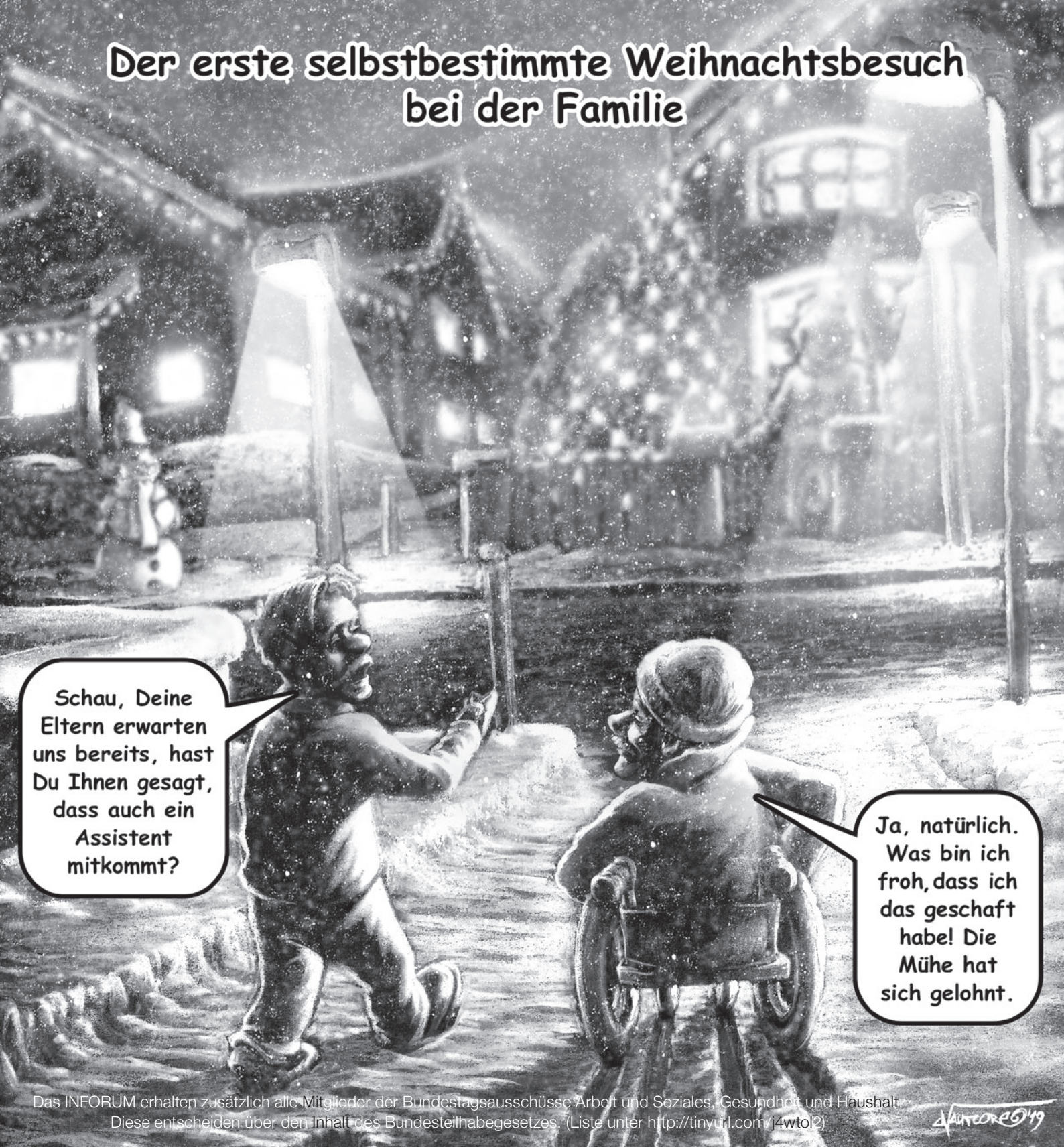


Der erste selbstbestimmte Weihnachtsbesuch bei der Familie



Schau, Deine Eltern erwarten uns bereits, hast Du Ihnen gesagt, dass auch ein Assistent mitkommt?

Ja, natürlich. Was bin ich froh, dass ich das geschafft habe! Die Mühe hat sich gelohnt.

Editorial	4
Weihnachtsgeschichte 2019	5
Gedanken zum Jahreswechsel 2019/2020	7
Assistenz	
Assistenz = Freiheit, verweigerte Assistenz = Freiheitsberaubung	9
Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz	
Ilja Seifert zu den Einflüsterern des Bundesgesundheitsministers	12
ISL fordert schnelles Signal von Jens Spahn für selbstbestimmtes Leben	13
Mit RISG vor allem Ausgaben senken	14
Kritik angekommen - genaues weiß man nicht	15
Intensivpflege: Mehr Selbstbestimmung - nicht weniger	15
Kritik nimmt zu - Ministerium schweigt	16
Jens Spahn lässt Beatmete im Regen stehen	18
„Herr Spahn, wie kann es sein ...“	19
plusminus berichtet über Angst vor Zwangseinweisung	22
Mit RISG no fun	22
Antwort auf Fragen zur Intensivpflege	22
Reisegruppe Niemand	
Die Reisegruppe Niemand bereitet Reise auf den Schienen des Grundgesetzes vor	24
Matthias Rüsç trifft Reisegruppe Niemand	25
Warum mieten wir nicht einen kompletten Zug?	25
Reisegruppe grüßt Teilhabe-Express in Bremen	26
Haltepunkt Hannover	27
Fulminanter Empfang in Hannover	27
Reisegruppe Niemand am Ziel	28
Hut ab vor den Bahnfahrer*innen	28
Reisegruppe Niemand: Wie ging's weiter nach der Ankunft in Berlin	29
Herausforderer Willkommen	30
Letzte Woche um 8:35 Uhr kam Reisegruppe Niemand in Berlin an	30
kobinet-Kolumnen	
Verrichtungen oder Zeit?	32
Angst vor der Pflege-Kaserne	33
Das Soziale in der Ökonomisierungsfalle: „Nach Möglichkeit bitte wenden!“	34
Politik/Aus den Bundesländern	
In Bayern wird die Zeit (immer noch) zurückgedreht	36
Berliner Teilhabegesetz verabschiedet	37
Was in Bayern so alles zeitgemäß ist?	37
Nachbesserungen zum Teilhabegesetz gefordert	38
Anhörung offenbart massive Mängel bei Beteiligungsverfahren	39

Angehörigen-Entlastungsgesetz vom Bundestag beschlossen	39
Angehörigen-Entlastungsgesetz im Bundesrat angenommen	40
Benachteiligungsverbot im Grundgesetz	
Grundgesetzergänzung dank deutscher Einheit	41
Sigrid Arnade: Grundgesetzergänzung war Durchbruch	41
Inklusion	
Inklusives Wohnen nicht einschränken	42
Warum die EUTBs sich positionieren sollten	42
Behinderte Eltern	
Angst, Elternassistenz zu beantragen	44
Literaturtipps	
Familienratgeber informiert über Bundesteilhabegesetz	44
Neue Reiseziele für Menschen mit Körperbehinderung	45
Ratgeber für behinderte Arbeitgeber*innen und solche, die es werden wollen	45
ForseA Intern	
Arbeitgeber- und Mobilitätsstammtische	46
eMail-Adressen	46
Post-Adressen	46
Wir begrüßen als neue Mitglieder	46
Impressum	47
Satzung	48
Beitrittserklärung	50
KURZ und BUNT - Einträge auf FACEBOOK	
20.09.2019 von Gerhard Bartz zur juristischen Wehrlosigkeit behinderter Menschen	14
26.09.2019 von Gerhard Bartz zur Br-Sendung „Quer“	17
27.09.2019 von Gerhard Bartz zur Br-Sendung „10 Jahre Behindertenrechtskonvention“	18
15.10.2019 von Gerhard Bartz zur geplanten gesetzlichen Zwangseinweisung beatmeter behinderter Menschen	21
28.10.2019 von Gerhard Bartz zum Film „Ich wäre so gerne heimgekommen“	21
30.09.2019 von Gerhard Bartz zur Auflösung des VbA-Reisedienstes	23
22.11.2019 von Gerhard Bartz zur Forderung einer Kranken Kasse, ein beatmeter Versicherter sollte in eine Anstalt einziehen	31
18.11.2019 von Gerhard Bartz zur Weigerung einer Krankenkasse zur Kostenübernahme eines Rollstuhles in der ärztlich verordneten Zusammenstellung	43
23.11.2019 von Gerhard Bartz zur Ablehnung der Mitaufnahme einer Assistenz ins Krankenhaus	43

Nichts über uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Leserinnen und Leser,

ab dem kommenden Januar beginnt die nächste Stufe des sogenannten Bundesteilhabegesetzes. Noch sind nicht alle Änderungen bekannt. Aber es ist nicht zu erwarten, dass damit die Verfassungsverletzungen geheilt werden. In den Anstalten wird es tausende kleiner Kriege geben und es steht außer Zweifel, dass die Insassen in diesen Auseinandersetzungen die schlechteren Karten haben. Schon gibt es Mitteilungen an sie, dass es ab 2020 keine Barmittel mehr gibt. Das Taschengeld geht dort in den „Hotelkosten“ auf. Die Diskriminierungen durch das Gesetz werden erhalten bleiben. Die Willkür bei der Einstufung Eingliederungshilfe und Pflege auch.

Nahezu jeder behinderte Mensch braucht Eingliederungshilfe, denn alle wollen doch im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Leben teilhaben. Aber weil es für die Kostenträger der Sozialhilfe günstiger ist, werden viele zu 100 Prozent der Pflege zugeordnet. Dort sind die

Freibeträge niedriger. Wenn ein arbeitender Mensch mit behinderungsbedingtem Nachteilsausgleich in Rente geht, verliert er nicht nur Einkommen, sondern auch wesentliche Teile seines Freibetrages zur Einkommensanrechnung. Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist die Schlechterstellung nicht sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer. Was hat die Behindertenbewegung nicht alles veranstaltet, um das Medieninteresse für unsere berechtigten Belange zu wecken. Denn ohne die Medien gelingt der Bewusstseinswandel in der Gesellschaft nie. Wenn eine Extrempartei aus dem Bundestag zu einem Pressetermin einlädt, dann sind ihre Akteure von Dutzenden Pressevertretern eingekreist, die ihnen förmlich an den Lippen hängen. Selbiges von der Behindertenbewegung wird eine sehr einsame Angelegenheit.

Oft sitzen auf dem Podium mehr Menschen als im Parkett. Und dies trotz Sprung in die Spree, 24-Stunden-Ankettaktionen vor dem Bundestag, Petitionen mit bis zu 340.000 Unterschriften oder zuletzt eine 76-Stunden-Rekordfahrt mit der Deutschen Bahn von Berlin nach Berlin, mit Zwischenstationen in allen deutschen Landeshauptstädten. Trotz Ankündigung gelang es nicht, beim Bundespräsidenten Papiere abzugeben. Wir berichten ausgiebig in diesem Heft über diese Reise.

Noch drängt sich der Gedanke auf, dass das sogenannte Bundesteilhabegesetz weitgehend dazu missbraucht wird, die Finanzbeziehung zwischen Bund, Ländern und Kommunen so zu ordnen, dass die jeweils eigene Kasse geschont wird. Diejenigen, die in das Gesetz große Hoffnungen setzten, werden mit geringfügigen Verbesserungen abgespeist. Bereits im Jahre 2008 hatte

die verstorbene ForseA-Gründerin Elke Bartz vorhergesagt, dass wir aufpassen sollten, damit uns eben das nicht passiert. Sie mahnte Eignigkeit an. Diese kam uns 2014 abhanden. Es steht zu befürchten, dass nicht zuletzt deshalb der Gesetzgeber machte, wonach es ihm war. Unsere Belange blieben auf der Strecke.

Entgegen der Aussage des Bayerischen Sozialministeriums und des Bezirks Unterfranken gibt es dort immer noch Menschen, denen seit der Einführung des sogenannten Bundesteilhabegesetzes im Jahre 2017 kein Pauschales Pflegegeld nach dem SGB XII mehr bezahlt wird. Bei einem Mitmenschen aus Unterfranken wurde erst im Herbst 2019 im Zuge der Umstellung der Zuständigkeit auf den Bezirk das Pauschale Pflegegeld eingestellt. Lieber Gesetzgeber, hier hätten wir Ihre Hilfe dringend benötigt. Bei der Unterstützung gegen Kostenträger, die an uns ihre Macht ausleben, in Kauf nehmen, dass unser Leben so sauer wie möglich gestaltet wird. Und was taten Sie? Sie haben deren Macht noch vergrößert. Es mag sein, dass das auf Kostenträgerseite sportlich gesehen wird. Für uns geht es meist um unser Leben, unsere Freiheit, unsere Selbstbestimmung.

Hierzu nochmals ein Zitat aus einem Urteil des Landessozialgerichts Baden-Württemberg, das das Benachteiligungsverbot des Artikels 3 GG wie folgt interpretierte: „Der Teilhabebedarf besteht im Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile; maßgebliche Vergleichsgruppe ist der nichtbehinderte und nicht sozialhilfebedürftige Mensch vergleichbaren Alters“ (vom 14.04.2016, Az.: L 7 SO 1119/10). Klingt doch gut! Aber auch Art. 3. Absatz 3 Satz 2

hat schon gut geklungen: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Und dennoch werden Menschen, die nur wegen Ihrer Behinderung (gesetzlich zustehende!) Nachteilsausgleiche benötigen, mit der geballten Macht des Staates konfrontiert. Noch sind Umfang und Auswirkung der 2020 anstehenden Änderungen durch das sogenannte Bundesteilhabegesetz im Detail nicht bekannt. Warten wir also ab, wie wir diese von unseren Kostenträgern erklärt bekommen.

Aber wir wollen nicht unken. Schauen wir mal, was uns das Jahr 2020 bringt. Wir wünschen Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit, ein schönes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben und ein gesundes, friedliches Jahr 2020 ohne Assistenzprobleme!

Der ForseeA-Vorstand
Gerhard Bartz
Oliver Lenz
Monika Martin
Ihsan Oezdil
Susanne Steffgen



Gerhard Bartz
Vorsitzender



Weihnachtsgeschichte 2019

Eine Weihnachtsgeschichte von Laura K. Brachtel, Wetzlar

Suche nach dem Leben

Jetzt, da er im Bett lag, fielen seine Augen zu. Lukas freute sich auf den Besuch bei seinen Eltern. Morgen, am Heiligabend wollte er sie besuchen. Ein Assistent hatte sich bereit erklärt, ihn zu begleiten. Seine Eltern wussten Bescheid.

Mit diesen Gedanken schlief Lukas ein.

Schon bald vermischte sich Traum und Realität...

Alles könnte so schön sein; endlich fällt Schnee, Kinderaugen leuchten vor Freude, alle Menschen scheinen freundlich. Ja, wäre da nicht der Streit mit seinen Eltern.

Er starrt auf seinen Computer. Für ihn kommt nur Büroarbeit in Frage; daher soll er Mathematik besser beherrschen können, behaupten seine Eltern. Doch er kann sich nicht konzentrieren. Alles andere nur das nicht!

„Wann wirst du mal erwachsen?“, wirft der Vater in den Raum.

„Das ist immer so, wenn du dich in etwas reinsteigerst, dass du da nicht mehr du selbst bist, das habe ich bei dir sooft mitgemacht“, jammert die Mutter.

„Wie lange muss ich euch sagen, dass ich kein kleines Kind mehr bin“, dachte er zu sagen, aber lässt es lieber sein, es hat doch keinen Sinn, die Eltern würden das sowieso nicht verstehen.

Die kaufmännischen Rechnungen scheinen ihn nicht gerade anzulachen. Die donnernden Worte seiner Eltern hallen wie scharfe Messer in seinen Ohren wider.

Zahlen sind wie Hieroglyphen. Keine Lösung.

„Wozu braucht man das überhaupt“

„Siehst du; du kannst dich nicht einmal auf die Aufgaben konzentrieren...“

Der Traum wandelte sich:
Plötzlich findet er sich auf der Straße wieder. Die Rollen seines E-Rollis verkeilen sich in dem Schnee.

Er hält den Joystick nun behutsam, fährt langsam zurück. Dann wieder rollt er nach vorn. Die Rollen knistern auf dem Schnee.

Er will nur weg, weg von zu Hause, aber wohin?

Er hat nur einen Rucksack, auf der Rückenlehne befestigt, darin waren seine „sieben Sachen“, warme Socken, auch etwas zum Knuspern und Trinken...

Wo will er hin? Wie beantragt man Assistenz?

Ach, wenn er doch bloß jemanden kennen würde, der ihm helfen könnte...

Er trägt einen kleinen Zettel mit der Nummer einer Bekannten im Rucksack...

Nichts über uns ohne uns!

Wie aus einem Trancezustand erwachte er. Er guckte sich fast panisch um. Er hatte mal wieder von früher geträumt.

Aber alles war so wie immer. Jetzt hatte er ja 24 Stunden Assistenz von sehr netten Assistenten. Also, keinen Grund zur Panik. – Das war eine sehr lange Geschichte...

Das war früher, die Krisenzeiten hatte er längst hinter sich.

Der Weg zur Freiheit war jedoch nicht auf Watte gebaut. Jeden Schritt, oder eher gesagt, jeden Zentimeter musste Lukas sich hart erkämpfen.

Lukas musste zunächst dem Sozialamt eine Liste für seine Pflegetätigkeiten vorlegen – alles haarklein: welche Tätigkeit – wie lange – usw.

Alles war sehr nervenaufreibend. Aber mit der nötigen Portion Willen lassen sich Berge versetzen...

Er schickte die Ausarbeitung des Antrages auf Kostenübernahme an das Sozialamt.

Er erinnerte sich, wie verzweifelt er war: Der Tag müsste 48 Stunden haben...

Doch alles hat einmal ein Ende.

In der nächsten Zeit also stellte er einen Kostenplan zusammen, in dem alle anfallenden Lohnkosten entsprechend seines hohen Assistenzbedarfs aufgeführt waren.

Mit großer Aufregung wartete er auf Antwort. Es schien eine Ewigkeit, bis die Sachbearbeiter sich endlich rührten. Tage, Wochen vergingen, zwischendurch wurde sein Sachbearbeiter krank. Er musste wohl eine sehr bedrohliche Krankheit gehabt haben, denn sie dauerte einige Wochen. Vertretung gab es nicht.

können Ihnen leider keine Unterstützung gewährleisten, da der Pflegeaufwand zu hoch ist“.

Wie Lukas das hasste! Monate vergingen. Lukas hatte schon fast die Hoffnung aufgegeben. Sein letzter „Strohalm“, an den er sich klammerte, war einen Anwalt zu beauftragen.



Natürlich war er im stetigen Kontakt mit seinem Anwalt. das heißt: Lukas sendete ihm zuweilen die Ablehnung des Sozialamtes. An eine der vielen Formulierungen konnte sich Lukas erinnern, die in etwa lauteten:

„Da ich auch nachts Hilfe benötige, brauche ich unbedingt Assistenz. Können Sie Widerspruch einlegen?“

Mit seinen Formulierungen gelang es Lukas nicht wirklich, sich beim

Endlich wurde er ins Sozialamt eingeladen, wie er im Sozialamt wartete, seine Situation schilderte wusste er noch genau. Immer wieder diese Scheinkompetenz, diese Scheinfreundlichkeit seines Gegenübers.

Es war wie ein Kampf gegen Windmühlen.

Mit Schaudern erinnerte er sich...Zweimal wurde sein Antrag abgelehnt.

Diese Briefe, in denen immer bedauernsheuchelnd stand: „Wir

Sozialamt Gehör zu verschaffen. Es kam wie es kommen musste: Als letzte Instanz war nur noch die Möglichkeit vor Gericht zu gehen...

Der Fall wurde im Gericht noch mal gründlich unter die Lupe genommen.

Der große Saal mit den Stühlen sprang nun vor seinem geistigen Auge: Er wusste damals nicht, wozu die Stühle nutze waren – Zuschauer? Die immer höher werdenden Sitzreihen erinnerten eher an einen großen Kinosaal.

Er entsann sich seiner fast tollkühnen Gedankenspiele... Er schmunzelte bei diesen Gedanken, und er vergaß fast den Ernst der Lage.

Die Richterin nahm vorne am Pult Platz und diktierte seinen Fall in ein Diktiergerät.

Die Gegner warfen Lukas nur mitleidige Blicke zu, ganz so, als wollten sie sagen: „Muss so was überhaupt sein?“ mit „so was“ war er gemeint.

Lukas zitterte geradezu, er hörte sich noch heute sagen:

„Ich brauche vollste Unterstützung in allem, vom Aufstehen, Zähneputzen und Waschen...“- Jemand hinter ihm lachte ...; er fing an zu stottern. Sein Rechtsanwalt griff ein und schilderte die Situation: „Mein Mandant hat ein Anrecht auf Assistenz, ...“

An mehr konnte er sich nicht mehr erinnern. Denn ihm wurde schwarz vor Augen. Nur daran, dass sein Anwalt sagte: „Wir müssen noch die Begründung abwarten, es sieht aber gut aus.“

Nach ein paar Wochen rief ihn sein Anwalt an und berichtete von guten Nachrichten: Er würde ihm das Schreiben vom Gericht zuschicken, in dem stünde, dass er Anrecht auf die Unterstützung habe, die er beantragt habe...

Seither waren drei Jahre vergangen. Es war wieder Weihnachten. Lukas freute sich auf den Besuch bei seinen Eltern; denn jetzt gab es keinen Streit mehr.

Nun war er glücklich, so wie er heute lebte.

Gedanken zum Jahreswechsel 2019 - 2020

Sozialpolitische Hütchenspieler?



Symbolbild Jahreswechsel

Gegen Ende des Jahres 2019 ist festzustellen, dass diese Regierung keinerlei Engagement zeigt, die Situation von Menschen mit Behinderungen zu vereinfachen. Mit dem Bundesteilhabegesetz hätten wir eine Möglichkeit gehabt, ein transparentes Leistungsgesetz zu schaffen. Das Gegenteil wurde gemacht: Die bisherige „Spaghetti-Logik“ der Gesetze wurde um einige Verstrickungs-Varianten „bereichert“. bezieht der behinderte Mensch Eingliederungshilfe und sei es noch so gering, bleiben die Angehörigen außen vor. Bezieht er jedoch nur Pflege, bleiben sie mit ihrem Einkommen in der Mithaftung. Gleichzeitig reduziert sich der Vermögensfreibetrag des behinderten Menschen von 50.000 auf 5.000 Euro.

Besonders krass wird es, wenn ein behinderter Mensch mit Eingliederungshilfe aus dem Arbeitsleben ausscheidet und Rentner wird. Verbunden mit der Einkommensminderung ist eine Erhöhung des Eigenanteils an dem Nachteilsausgleich. Denn nun sinken die Freibeträge. Zwar ist die berüchtigte Regelung vom Tisch, dass mindestens fünf aus einem Katalog von neun Hilffarten vorkommen müssen, um überhaupt Leistungen zu bekommen.

Aber gleichzeitig schwebt das Damoklesschwert des Zwangspoolens (Zusammenfassung von Leistungen für verschiedene Berechtigte) nach wie vor drohend über unseren Köpfen. Das Zwangspoolen ist zwar an die Zumutbarkeit gekoppelt, doch zumutbarer Zwang ergibt nur dann einen Sinn, wenn die Zumutbarkeit von der Zwang ausübenden Stelle festgestellt wird. Und von einer Waffengleichheit sind wir noch weit entfernt, hat doch mit dem Bundesteilhabegesetz der Gesetzgeber die Federführung der Kostenträger erneut anerkannt.

Und dann ist da immer noch der Hammer aus dem Gesundheitsministerium, wonach aus Kostensparnisgründen beatmete Menschen in eine Anstalt müssen. Angesichts des massenhaften Protests verkündete Minister Spahn zwar, dass der Gesetzentwurf überarbeitet werden muss. Aber seither herrscht Funkstille. Niemand weiß, wie nun die Verfassung und bestehende Gesetze umgangen werden sollen. Bei diesem Hin und Her weiß man wirklich nicht mehr, wer sich nun am 1. Januar freuen kann oder aber noch weiter im Abseits landet. Dagegen sind die Hütchenspieler im Umfeld der Berliner Gedächtniskirche armselige Laien.

Bei der Gelegenheit möchten wir allen, die heute noch der Ansicht sind, dass unsere Verfassung niemand zu irgendetwas verpflichtet, folgende Fakten nahebringen:

- Artikel 1 Absatz 3 GG: „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende

Nichts über uns ohne uns!

Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

- Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“
- Artikel 19 Absatz 2 GG: „In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.“

Warum also nehmen wir hin, dass wir immer dann benachteiligt werden, wenn wir gesetzlich geregelte Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen müssen? Warum akzeptieren wir, dass wir anschließend von bis zu einem halben Dutzend „Fachleuten“ mit mehr oder weniger Druck dazu gezwungen werden, unser Leben „freiwillig“ einzuschränken, nur weil uns beigebracht wird, dass unsere Ansprüche der Gesellschaft nicht zuzumuten seien?

Die Regierung stellt alljährlich die Zahl des Sozialhaushalts in die Pressemitteilungen und zeigt dabei auf alte, kranke und behinderte Menschen. Wie viel davon bei den jeweiligen Gruppen direkt ankommt, wird nicht kommuniziert. Es sind nur Bruchteile. Der große Rest geht im übergroßen Overhead an den staunenden Betroffenen „ungestreift“ vorbei.

Auf der ForseA-Homepage führen wir seit Jahren eine Statistik. Wir haben nachrechenbar und unwidersprochen dokumentiert, dass seit 2011 durch die Einkommens- und Vermögensanrechnung Kosten in Höhe von fast 4 Milliarden Euro entstanden sind. Das lässt sich der Gesetzgeber kosten, um Menschen von der Antragstellung auf gesetzlich zustehende Leistungen des Nachteilsausgleiches abzuschrecken.

In den letzten Jahren ist uns in der Politik immer wieder ein Grundrecht präsentiert worden, das unbedingt eingehalten werden muss. Das ist natürlich korrekt und soll hier auch nicht kritisiert werden. Aber die Grundrechte bestehen auch aus dem Artikel 3 GG. Doch dieser führt in seiner Gesamtheit ein Schattendasein, eine Rolle ähnlich dem legendären Bahnsteig 9 $\frac{3}{4}$ bei Harry Potter. Nach Belieben wird er einfach ausgeblendet, uns regelrecht ausgeredet, dass wir davon Vorteile hätten. Das ist jedoch falsch. Denn gemäß Artikel 1 GG müssen alle Gesetze, alle Bescheide im Licht des Grundgesetzes interpretiert werden. Dort, wo das nicht geschieht, wird die Verfassung verletzt. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Behindertenrechtskonvention. Auch in deren Licht müssen Gesetze und Entscheidungen Bestand haben.

So wie die Gesellschaft Krankheit und Behinderung verdrängt, nimmt sie auch kranke und behinderte Menschen nur temporär wahr. Binnen Minuten wendet man sich wieder anderen Themen zu, die es zahlreich gibt. Das wissen die Medien, das weiß auch der Gesetzgeber und auch den Kostenträgern ist das ein wichtiges Pfund. Alle wissen, dass man Menschen mit Behinderung ungestraft schikanieren und betrügen darf. Dass man sie in ihrer Notlage alleine lassen darf. Es gibt Menschen in Deutschland, die liegen jahrelang im Bett, weil ihnen die Hilfe versagt wird. Aber selbst wenn die sich nackt in einer Vitrine auf dem Ku'damm zeigen würden, man würde es schaffen, daran vorbei zu sehen. Jeder Sozialkonzern, jeder Investor, der mit unserer Existenz Geld verdient, hat mehr Einfluss als wir. Das ist eine Schande und die erstreckt sich über mehrere

Jahrzehnte. Der Mensch ist so lange wichtig, wie mit ihm Geld verdient werden kann, direkt oder indirekt. Entfällt dies, dann hat er nur noch möglichst billig sein Dasein zu fristen.

Aber die Jahre gehen ins Land und wir schauen nach wie vor zu, wie man uns um unsere Grundrechte betrügt. Man kann durchaus an unserem Rechtsstaat Zweifel anmelden, da im Vorfeld des Bundesteilhabegesetzes viele Male und von vielen Seiten Kritik an den Verstößen gegen das Grundgesetz und die Behindertenrechtskonvention geübt wurde. ForseA hat sogar zwei Briefe in dieser Sache an den Bundespräsidenten geschrieben, die für ihn keine Antwort wert waren.

Abschließend noch ein paar Worte zu der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB). Lange Jahre schon bestand aus den Reihen der Behindertenselbsthilfe die Forderung, für die ehrenamtliche Tätigkeit entlohnt zu werden. Mit der EUTB ist das nun gelungen. Aber der Preis dafür ist hoch. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat nun in jedem Verein einen kleinen Brückenkopf und Einfluss auf dessen Arbeit. Die Vereine mussten Berater einstellen. Denn Vorstände hätten ihre Ämter zurückgeben müssen, was natürlich auch einige gemacht haben, machen mussten. Die Vereine begeben sich in eine wirtschaftliche Abhängigkeit zum Ministerium. So viele Fachleute gab es auf dem Markt gar nicht, wie für die EUTB's gebraucht werden. Und wenn sie dann alle aktiv werden, rennen sie gegen dieselben Mauern wie vorher die ehrenamtlichen Mitarbeiter. Sie bekommen ihre Blesuren lediglich bezahlt. Wenn wir es schaffen würden, die EUTB's zumindest der Behindertenselbsthilfe

und befreundeter Organisationen miteinander so zu vernetzen, dass die gewonnenen Erfahrungen in die Verbesserung der Gesetze einfließen könnten. Dann hätten wir wenigstens eine kleine Chance, doch noch ein paar Steine aus dieser uns umgebenden Mauer zu brechen.

Es gibt also viel zu tun. Vielleicht schaffen wir es auch, bestehende Abneigungen abzubauen und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zurückzukehren. „Schauen wir mal“, hat ein früher sehr beliebter Kicker mal gesagt. Ich wünsche uns allen, dass unter der vielzitierten Personenzentriertheit der Hilfe nicht nur heiße Luft, sondern auch ein ehrliches Bestreben zu finden ist, die Lebensbedingungen behinderter Menschen zu verbessern.

Wir wünschen Ihnen ein gutes, gesundes, erfolgreiches Jahr 2020! Und denen, die darauf angewiesen sind, allzeit die passende Assistenz!

Herzliche Grüße

Der Forsee-Vorstand
 Gerhard Bartz
 Oliver Lenz
 Monika Martin
 Ihsan Oezdil
 Susanne Steffgen



Assistenz

Der nachstehende Artikel erschien in leicht gekürzter Form im PARAPlegiker, der Zeitschrift der Fördergemeinschaft der Querschnittsgelähmten in Deutschland e.V. Die Wiedergabe erfolgt mit Genehmigung der Zeitschrift.



Logo FGQ.JPG



Logo Paraplegiker.JPG

**Assistenz = Freiheit,
 verweigerte Assistenz = Freiheitsberaubung!**

Noch immer scheitern Menschen mit Behinderung, die Nachteilsausgleiche in Gestalt von Assistenz beantragen, nahezu regelmäßig mit ihrem ersten Antrag. Dabei ist alles gesetzlich geregelt. Allerdings sind die Gesetze meist sehr offen formuliert. Dies wird von vielen Kostenträgern missbraucht, um Anträge abzulehnen oder den Antragsteller in zeit- und kräfteraubende Verhandlungsrunden zu zwingen.

Was steht mir zu?

Das Landessozialgericht Baden-Württemberg hat die Entscheidungen des Bundessozialgerichtes wie folgt interpretiert: „Der Teilhabebedarf besteht im Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile; maßgebliche Vergleichsgruppe ist der nichtbehinderte und nicht sozialhilfebedürftige Mensch vergleichbaren Alters“ (Az.: L 7 SO 1119/10 vom 14.04.2016). Aufschlussreiche Sätze finden sich auch in einer weiteren Entscheidung desselben Gerichtes vom 22.02.2018 (Az.: L7 SO 3516/14): „Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, den behinderten Menschen durch die Teil-

habe am Leben in der Gemeinschaft nach Möglichkeit einem Nichtbehinderten gleichzustellen; der Bedürftige soll die Hilfen finden, die es ihm - durch Ausräumen behinderungsbedingter Hindernisse und Erschwernisse - ermöglichen, in der Umgebung von Nichthilfsempfängern ähnlich wie diese zu leben.“ und „Hinsichtlich der Eingliederungshilfeleistungen für wesentlich Behinderte - wie die Klägerin - im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII besteht kein behördliches Ermessen, sondern ein Anspruch des wesentlich Behinderten“.

Menschen mit behinderungsbedingten Bedarfen an Nachteilsausgleichen haben in der Regel mindestens einen Anspruch auf Eingliederungshilfe und meist noch einen auf ergänzende Hilfe zur Pflege. Von dieser Aufteilung gehen viele Gesetze und Verordnungen aus. Gleichwohl passt sie nicht in die Lebenswirklichkeit behinderter Menschen. Denn diese Einteilung ist willkürlich, Kostenträger suchen sich die heraus, die sie am wenigsten kostet. Das Forum selbst-

Nichts über uns!